



Hygienekonzept Haus Mariengrund

GÜLTIG AB 14.08.2020

Grundsätzliches

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der daraus resultierenden, möglichen Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb des Bildungs- Tagungs- und Gästehauses HAUS MARIENGRUND wiederaufnehmen und fortführen zu können. Die folgenden Vorgaben für Mitarbeitende und Gäste sollen dabei helfen, auch weiterhin einen verantwortungsvollen und sicheren Seminarbetrieb zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept wird gemäß der weiteren Entwicklung der Pandemie und den daraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Das Virus

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Gegenmaßnahmen

§1 Allgemeine Hygiene

Das allgemeine Hygienekonzept von HAUS MARIENGRUND geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört unter anderem die Reinigung der Gästezimmer inklusive der Bäder bei Belegungswechsel, die tägliche Reinigung der Seminarräume, sowie regelmäßige Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit zertifizierten Reinigungsmitteln. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden nach jeder Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. Im Gebäude sind am Haupteingang, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelpender installiert.

§2 Mitarbeitende

Bei den geringsten Krankheitsanzeichen (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Halskratzen, o.ä.) ist der Arbeitgeber telefonisch zu informieren und der Arbeitsstätte fern zu bleiben. Das weitere Vorgehen wird in enger (telefonischer) Absprache festgelegt. Bei Krankheitsanzeichen während der Arbeitszeit ist diese sofort zu beenden und umgehend die Dienstvorgesetzten zu informieren.

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, in allen öffentlichen Bereichen des Hauses einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Beim Betreten von Haus Mariengrund sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Ein direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (zum Beispiel Händeschütteln usw.). Es ist im **gesamten** Gebäude unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden.

Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindesten 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

Alle Beschäftigten sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (beispielsweise für Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

§3 Gäste

Alle Tagungs- und Bildungshausgäste erhalten die Corona-Gästeinformation mit den aktuell gültigen Infektionsschutzregeln. Alle anderen Gäste werden vor Anreise auf das aktuell auf der Homepage einsehbare Hygienekonzept hingewiesen. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis auszuhändigen.

Bei den geringsten Krankheitsanzeichen (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Halskratzen, o.ä.) bitten wir der Veranstaltung in Haus Mariengrund fernzubleiben und Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsversorgern aufzunehmen. Sollten sich während einer laufenden Veranstaltung Krankheitsanzeichen einstellen, bitten wir nicht zu zögern, den Empfang zu informieren, dort das Meldeblatt vollständig auszufüllen und die Teilnahme an der Veranstaltung zu beenden.

Alle Gäste sind angewiesen, in allen öffentlichen Bereichen des Hauses einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Lediglich nach Einnahme des festen Sitzplatzes während der Veranstaltung und beim Mittagessen am Tisch im Speisesaal gilt keine Maskenpflicht. Wann immer man sich im Raum erneut frei bewegt ist wieder verbindlich eine Maske zu tragen.

Beim Betreten von Haus Mariengrund sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Ein direkter körperlicher Kontakt zu anderen Gästen und zu den Beschäftigten ist strikt untersagt (zum Beispiel Händeschütteln usw.).

Es ist im **gesamten** Gebäude unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

§ 4 Referierende

In den Seminarräumen gilt eine feste Sitzordnung für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Zu Beginn der Veranstaltung sind die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) der Teilnehmenden in der der Referierendeninformation angehängten „Kontaktdatenerhebung für Teilnehmende“ festzuhalten und nach Abschluss der Veranstaltung am Empfang zu hinterlegen.

Sind mehrere Gruppen im Haus, kann das Mittagessen zeitversetzt angeboten werden, worüber wir rechtzeitig informieren. Die für die jeweilige Veranstaltung geltende Uhrzeit wird bei der Begrüßung durch das Hauspersonal oder die Gästeschwester mitgeteilt und ist verbindlich.

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können.

Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Seminarräume sind alle 45 Minuten durch die Referierenden kräftig zu lüften.

Es gelten **feste Sitzplätze für die gesamte Dauer der Veranstaltung**.

Bei den geringsten Krankheitsanzeichen (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Halskratzen, o.ä.) bitten wir der Veranstaltung in Haus Mariengrund fernzubleiben und Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsversorgern aufzunehmen sowie das Haus Mariengrund zu informieren. Sollten sich während einer laufenden Veranstaltung Krankheitsanzeichen einstellen, bitten wir nicht zu zögern, die Veranstaltung zu beenden, den Empfang zu informieren und dort das Meldeblatt vollständig auszufüllen.

Anlagen:

Anweisungen der einzelnen Arbeitsbereiche von Haus Mariengrund

§ 1 Empfang

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, einen geeigneten Mund-Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt Haus Mariengrund geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung, hat diese also in genügender Menge vorzuhalten. Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird in zwei Schalen bereitgestellt: 1. Schale: frisches, desinfiziertes Schreibgerät. 2. Schale hinter der Schutzwand, nicht für die Gäste erreichbar: benutzte Schreibgeräte. Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren und in die 1. Schale zu legen. Die Beschäftigten an diesem Arbeitsplatz haben beim Kundenkontakt zusätzlich einen Mund-Nasenschutz zu tragen, der regelmäßig zu wechseln ist. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

§ 2 Pädagogik - Seminarräume

Die Größe der Seminarräume bestimmt die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf. Die zulässige Personenzahl und Sitzanordnung zur Wahrung des Mindestabstandes wird von Haus Mariengrund ermittelt und ist für die Veranstaltung verbindlich.

Es gelten feste Sitzplätze für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

§ 3 Küche/Speisesaal

Für die Küche/den Speisesaal gelten folgende grundlegende Richtlinien. Alle weiteren detaillierten Regeln sind im „Hygienemerksblatt Küche“ festgehalten und geschult. Im Gastronomiebereich gilt – wie im gesamten übrigen Haus die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes, außer am Platz.

Pro Tisch werden maximal 4 Gäste platziert. Auf eine Tischdekoration, Infotafeln und ähnliches wird aus Hygienegründen weiter verzichtet.

Die Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten. Vor jedem Buffetgang ist der Mund-Nasenschutz anzulegen und an den bereitgestellten Spender die Hände zu desinfizieren.

Nach jeder Gruppe werden alle Tische und verwendeten Gegenstände (Teller, Besteck, etc.) selbstverständlich professionell gereinigt und desinfiziert.

Bei Fragen stehen während der Mahlzeiten AnsprechpartnerInnen des Gastroteams bereit.

§ 4 Verkehrsflächen und Aufzüge

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug wird für den Personentransport grundsätzlich geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug benutzen (Freigabe durch die Beschäftigten des Empfangs), sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal eine Person darf sich in diesem Ausnahmefall im Aufzug aufhalten.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind dreimal täglich zu desinfizieren. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Beim Aschenbecher im Freigelände ist ein Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten, um eine Gruppenbildung zu vermeiden.

§ 5 Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben. Sie werden bei jedem Belegungswechsel fachgerecht gereinigt und sorgsam desinfiziert.

§ 6 Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Übernachtungsgäste werden gebeten, vorwiegend die Toiletten der eigenen Zimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur nacheinander von jeweils einer Person betreten/genutzt werden.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Hauskonferenz fortlaufend zu besprechen.

Münster, 14.08.2020